



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Venediger, Kerstin

Termin nach Vereinbarung

Raum: 4.48
Tel.: 03491 42191314
Fax: 03491 42191315
kerstin.venediger@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 5. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2019

08.01.2020

Bitte immer angeben:
5. SR-1

Sehr geehrte Frau Herzog,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende
Anfrage:

Anschluss der Lindenstraße

Gemäß des Bebauungsplanes W4 Alter Elbhafen Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet Am Stadthafen“ vom 26.09.2019 läuft durch das Wohnhaus Am Hafen 3 (Flurstück 235/66) eine „Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. Im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

1.) Wird das Haus Am Hafen 3 abgerissen?

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

2.) Auf welcher rechtlichen oder technischen Grundlage ist eine „Erweiterung“ der Straße Am Hafen notwendig? Gemäß der Begründung des Bebauungsplanes soll die Achse des Radweges der Straße Neun Linden optisch auf die Hafensperrmauer weitergeführt werden. Ihr ist nicht bekannt, dass es in der Straße Neun Linden einen Radweg gibt. Die Fahrbahn ist asphaltiert, die Randbereiche sind jedoch unbefestigt. Gibt es zwischen der Dessauer Straße und der Robert-Koch-Straße im Bereich des Garagenkomplexes entlang der Straße Neun Linden Planungen oder werden diese angestrebt?

Anzahl und Art der Wohnungen

1.) Wie viel Wohnungen sind in einzelnen Gebäuden geplant?

2.) Welche Größe besitzen die Wohnungen?

3.) Welche Wohnungsbelegung wird von der Stadt/dem Eigentümer angestrebt?

a) Anzahl der Personen pro Wohnung aufgeteilt auf Erwachsene und Kinder (bzw. wie viele Kinder im allgemeinen)

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

- b) Anzahl der Wohnungen, welche den unterschiedlichen Einkommensstufen zur Verfügung stehen (ggf. entsprechend Einpersonenhaushalt und Paarhaushalt mit Kindern)
- Einkommensschwache Schichten (0 - 1.900 EUR)
 - Einkommensschwache Mittelschicht (1.000 - 2.500 EUR)
 - Mittelschicht (2.500 - 4.700 EUR)
 - Einkommensstarke Mittelschicht (4.400 - 7.900 EUR)
 - Einkommensreiche Schicht (ab 4.000 EUR)

- 4.) Welche Einrichtungen (Kindergarten, Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium) sind für dieses Gebiet zuständig bzw. welche Ressourcen an Bildungseinrichtungen können den entsprechenden Nachwuchs aufnehmen?

Planstraßen

Gemäß des Bebauungsplanes W4 Alter Elbhafen Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet Am Stadthafen“ vom 26.09.2019 sind insgesamt fünf Verkehrsflächen geplant (Quartierseinfahrt, Planstraße A, Planstraße B, Promenadenplatz, Straße Am Hafen). Diese dienen einer „Öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“.

- 1.) Welche StVO-Kennzeichnung sollen die geplanten Straßen besitzen („Verkehrsberuhigter Bereich“ entsprechend der StVO mit dem Verkehrszeichen 325.1)?
- 2.) Wie viele öffentlich zugängliche Fahrradabstellbügel sind in diesem Bereich geplant?

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Ausweisung „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ dient der gesicherten Erschließung und Umsetzung der Planziele des Bebauungsplans (B-Plan). Diese wie auch weitere nach Baugesetzbuch abschließend vorgegebenen Festsetzungen sind nur im städtebaulichen Kontext anzuwenden. Entsprechendes wird dazu in der Begründung zum B-Plan unter Pkt. 3.2 Erschließungskonzept ausgeführt:

Teilbereich 1: Quartierseinfahrt

Der Planabschnitt 1 ist die Quartiersanbindung der Wohnstraßen an die Sammelstraßen Neun Linden und Robert-Koch-Straße. Der Knotenpunkt wird optisch und baulich von der Sammelstraße abgegrenzt und als Quartierseingang herausgebildet, sodass er in einen verkehrsberuhigten Bereich einleitet.

Das dem B-Plan zugrunde liegende Konzept liefert den maximalen Rahmen für den baulichen Umbau im betreffenden Plangebiet. Demzufolge ist vom Abriss des Hauses Am Hafen 3 auszugehen. Es sind auch anstehende Planungen im Bereich des angrenzenden Versorgungsbereichs einschließlich des Garagenstandortes zu berücksichtigen. Die Erörterung dieser Planungsabsichten erfolgt im gesonderten Verfahren ebenfalls in öffentlicher Art und Weise. Mit der derzeit laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung für den gegebenenfalls exponierten Bereich beginnt die städtebauliche Diskussion im Sinne einer Einbindung und Revitalisierung von Innenbereichsflächen zwischen Dessauer Straße und dem Alten Elbhafen sowohl für die gewerbliche als auch Wohnnutzung mit attraktiven Freiräumen. Nicht zuletzt sollen die Planungen für die Anwohner Kleinwittenbergs eine bessere fuß- und radwegemäßige Anbindung an die Innenstadt und



Flächen für Freizeit und Naherholung bringen und zweifellos den westlichen Teil der Stadt für die Stadtbevölkerung und Besucher aufwerten.

Diese weiterführenden Planungen am Alten Elbhafen sollen ebenfalls von Bürgerbeteiligung getragen werden. Insofern verstehe ich Ihre Fragen zu Beschilderung und Fahrradabstellanlagen als Anregungen im laufenden Verfahren. Die zu den Entwurfsunterlagen gegebenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit finden entsprechend in sogenannter Abwägung Berücksichtigung. Da Sie schon vor der öffentlichen Auslegung Interesse an der Planung gezeigt und auf die gemachten Bekanntmachungen reagiert haben, will ich Ihnen die zum B-Plan geplante Bürgerinformation am 28.01.2020 um 18.00 Uhr in der ehemaligen Karl-Marx-Schule ankündigen. Darüber hinaus können Sie sich zum B-Plan auch an die o.g. Sachbearbeiterin wenden bzw. weitere Anregungen schriftlich mitteilen.

Zu den Fragen der Wohnflächenkonfiguration leite ich Ihnen die Antworten des Investors zu und verweise auf Ihr persönliches Gespräch mit Herrn Gießmann:

Zu 1. und 2.) Zum bisherigen Zeitpunkt haben wir nur die Planung der Eigentumswohnungen in der zweiten Reihe beauftragt und können nur hierzu eine Aussage geben. Nach aktuellem Planentwurf sollen 45 ETW mit einer Größe zw. 55-120 m² inkl. einer gemeinsamen Tiefgarage entstehen. Zur Straßenfrontbebauung und zum Solitärbau können wir noch keine Aussagen treffen, da die Detailplanung noch nicht begonnen wurde.

Zu 3.) Eine Aussage zur zukünftigen Belegung kann zum momentanen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Wir nehmen lediglich wahr, dass die überwiegende Zahl der Interessenten für die ETW Eignutzer sind, wobei eine spätere Vermietung nicht ausgeschlossen werden kann.

Zu 4.) Als Investor können wir hierzu keine Aussage treffen. Wir weisen nur auf die verschiedenen Möglichkeiten für Kita's und Schulen hin.

Seitens der Stadtplanung möchte ich ergänzen, dass die Planung auf ein durchmischtes Quartier ausgerichtet ist und auf die im Mai 2019 beschlossenen Leitbilder des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) abstellt. Auszugsweise ist in der Begründung zum B-Plan ab S. 8 darauf eingegangen. Den Handlungsfeldern der Stadtentwicklung wie die von Ihnen angesprochene Bereitstellung von Bildungseinrichtungen wird u.a. in der Schulentwicklungsplanung bzw. im Gemeinwesenkonzept Rechnung getragen und findet in der Quartiersentwicklung Berücksichtigung. Auch für diese Hinweise danke ich.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör